Zu Eurer Information:

Laut Auskunft unseres Clubmitgliedes Karl Aspetsberger sind die Zulassungsstellen (eingeschränkter Journaldienst) geschossen und es können keine An- und Abmeldungen sowie keine Ausfolgung hinterlegter Kennzeichen, ausgenommen unten stehende Zulassungsfälle, durchgeführt werden.

* *Anmeldung oder Abmeldung von Fahrzeugen, sofern nachgewiesen wird, dass das konkrete Fahrzeug Güter für einen der in § 2 der Verordnung angeführten Bereiche transportiert (z. B. Dass der konkrete Zulassungsbesitzer ein Unternehmen ist, das bekanntermaßen mit Lebensmitteln handelt und daher Supermärkte betreibt.)* *Diese Regelung gilt auch für natürliche Personen, die eine schriftliche Bestätigung ihres jeweiligen Arbeitgebers vorlegen können, dass es sich bei der Person um eine Schlüsselarbeitskraft in einem der Bereiche handelt..*
* *Abmeldung oder Hinterlegung von Fahrzeugen von Firmen (= Fahrzeuge, die auf eine juristische Person oder auf eine natürliche Person am Firmenstandort zugelassen sind) und Privatpersonen, die sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden.*

*Wir bitten Sie, den Kunden mitzuteilen, dass eine Wiederanmeldung oder eine Wiederausfolgung während des eingeschränkten Journaldienstes aufgrund des Coronavirus nur eingeschränkt möglich und von einer wirtschaftlichen Notlage abhängig ist.**Beispiel "zwingender wirtschaftlicher Grund": Bei Anträgen von nat. Personen am Standort bei einer frühestens seit März 2020 eingetretenen Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit (dies kann zB mit einer AMS-Bestätigung nachgewiesen werden).*  

* *Anmeldung oder Abmeldung für Fahrzeuge mit den Verwendungsbestimmungen 62, 63 oder 64 (Rettungs- bzw. Feuerwehrfahrzeuge). Diese Regelung gilt auch für natürliche Personen, die einen Dienstausweis vorlegen können, aus dem hervorgeht, dass sie für eine Heilanstalt nach den §§ 1 und 2 des Krankenanstalten- und Kuranstaltengesetzes oder für eine Einrichtung nach § 23 Sanitätergesetzes arbeiten*
* *Erfassung von Versicherungsbestätigungen oder Haftungsenden via Deckungsevidenz aufgrund einer elektronisch übermittelten Versicherungsbestätigung oder eines elektronisch übermittelten Haftungsendes.*
* *Verlängerung einer Hinterlegung, sofern am Tag der Antragsstellung die verbleibende Hinterlegungsfrist 1 Monat nicht übersteigt.*
* *Verlängerung des Rechts zur Führung eines Wunschkennzeichens*
* *Anmeldung oder Abmeldung des KFZ eines Zulassungsbesitzers, dem für das konkrete KFZ eine Befreiung von der motorbezogenen Versicherungssteuer wegen einer Behinderung zusteht, aufgrund der vorab übermittelten Kopie eines anspruchsbegründenden Behindertenpasses*

Zulassungsstellen Mo. bis Fr. von 08:00-12:00 Uhr mit eingeschränkten Journaldienst besetzt. Wichtig!!: Die Zulassungsstellen sind versperrt, es werden nur Anträge angenommen, die vorher abgeklärt und genehmigt wurden.